

Stellungnahme des Jugendamtes
zu der Organisationsuntersuchung
durch die Firma B + S, Wiesbaden
Mai 1979

Gliederung:

1. Vorwort
2. Übergreifende Vorschläge
- 2.1 Zentrale Registratur
- 2.2 Informationswesen
3. Organisatorische Darstellung der Abteilung
- 3.1 Sozialdienst
- 3.1.1 Bezirkssozialarbeit
- 3.1.2 Soziale Brennpunkte
- 3.1.3 Krankenhausfürsorge
- 3.1.4 Verwaltung
- 3.2 Fremdplazierung
- 3.2.1 Adoptions- und Pflegekinderwesen
- 3.2.2 Heimunterbringung
- 3.2.3 Kinderheim Tränkweg
- 3.2.4 Wirtschaftliche Hilfe
- 3.3 Jugendarbeit
- 3.4 Kindereinrichtungen
- 3.4.1 Anleitung und Einrichtungen
- 3.4.2 Verwaltung
- 3.5 Beratungsstelle
- 3.6 Verwaltung
- 3.6.1 Allgemeine Verwaltung
- 3.6.2 Grundsatz
- 3.6.3 Prozeßvertretung und Verwaltung der Einzelvormundschaften
4. Realisierungsschritte
5. Stellenausstattung

] Diese Problembereiche werden
in einer gesonderten Stellung-
nahme mit einem Vorschlag zum
Informationswesen vorgelegt!

1. Vorwort

In den Monaten November 1978 bis Februar 1979 wurde das Jugendamt durch das Institut B + S Organisationsberatung untersucht. Zielsetzung dieser Untersuchung war, Vorschläge zu erarbeiten, die zur nachhaltigen Kostensenkung und zur Leistungssteigerung beitragen.

Die Autoren des Organisationsberichtes legen dar, daß das Jugendamt sich in seiner inneren Struktur von anderen Verwaltungsämtern unterscheidet. Diese Erkenntnis der Organisatoren führt sie zu einer zweigeteilten Zielsetzung ihrer Untersuchung:

- Optimierung von Verwaltungsfunktionen

Dieser Bereich umfaßt nach Aussage des Gutachtens 75 Mitarbeiter, die damit beschäftigt sind, die verwaltungsmäßige Bearbeitung des vorliegenden Aufgabekataloges sicherzustellen.

- Verbesserung der organisatorischen Rahmenbedingungen

Hierbei handelt es sich um eine nach Plausibilität und Qualität der Arbeitsprozesse vorgehende Darstellung der organisatorischen Bezüge und deren Wirkung auf die Zielgruppen des Jugendamtes.

Es wird darzulegen sein, inwieweit diese Prämissen der Organisatoren im Gutachten aufrechterhalten werden oder ob die Prämisse "Optimierung der inneren Bezüge des Jugendamtes", wobei das Jugendamt als geschlossenes System gedacht wird, die Prämisse "Steigerung der Wirkung für die Zielgruppen des Jugendamtes", wobei das Jugendamt unter wirkungsanalytischen Gesichtspunkten gesehen wird, überlagert.

Arbeitsplatzuntersuchungen im klassischen Stil haben nicht stattgefunden. Dieser Sachverhalt führt die Organisatoren zu subjektiven Aussagen über Leistungsreserven und Leistungskapazitäten in den einzelnen organisatorischen Gliederungen des Amtes. Es ist offensichtlich, daß Aussagen zu Stellen und deren Streichungen einen Wechsel auf die Zukunft darstellen. In diesem Zusammenhang kann das Gutachten keine endgültige Aussage darstellen.

Wenn also die Empirie zu diesem Gutachten erst noch durch Vollzug erarbeitet werden muß, dann können auch die Auswirkungen dieses Gutachtens auf den Stellenplan des Jugendamtes erst im Rahmen der Umsetzung exakt definiert werden. Die Anwendung dieses Gutachtens auf die Feinstruktur des Amtes wird zeigen, ob die zur Stellenausstattung gemachten Aussagen praktisch eingelöst werden können.

Die Darlegungen zu einem aussagefähigen Informationssystem können nur auf Zustimmung treffen. Der organisatorische Rahmen, den die Gutachter vorschlagen, setzt eben ein Steuerungs- und Handlungssystem voraus. Es liegt auf der Hand, daß die Erarbeitung dieses Informationssystems die Voraussetzung der organisatorischen Umsetzung sein muß.

Keine Aussage wird im Gutachten über die zukünftig notwendigen Qualifikationen der Sozialarbeiter und sonstigen Mitarbeiter gemacht. Dies sind aber Voraussetzungen, die zur Einlösung dieses Gutachtens beschrieben werden müssen. Das vorgelegte Sollkonzept kann nur erreicht werden, wenn neben der sukzessiven Umsetzung in organisatorische Realität eine auf diese Realität zielende Qualifikation der Mitarbeiter stattfindet. Eine projektierte ganzheitliche Wahrnehmung der Tätigkeitsbereiche von Sozialarbeitern setzt die Qualifizierung und Sensibilisierung für eine solche Form der Sozialarbeit voraus. Die Entwicklung in der Ausbildung der sozialen Fachkräfte in der Vergangenheit hat dieses Ziel nicht zum Inhalt gehabt, sondern steht für eine stark in Spezialgebiete unterteilte Aufgabenwahrnehmung.

Dieses Defizit, das kompensiert werden muß, um dem Anspruch des Gutachtens gerecht zu werden, kann auf absehbare Zeit nur durch interne Fort- und Weiterbildung sichergestellt werden. Es ist offensichtlich, daß hierfür Kapazitäten im Bereich des Amtes bereitgestellt werden müssen. Die Gutachter haben diesen Sachverhalt angedeutet in ihren Ausführungen zum Sachgebiet Grundsatz in der Verwaltungsabteilung. Die beschriebenen Sachverhalte machen es notwendig, daß das Sollkonzept stufenweise realisiert wird.

Die Gutachter schreiben auf Seite 11 des Gutachtens der in Wiesbaden geleisteten Sozialarbeit den behördlichen Stil zu. Daß dieser Sachverhalt allerdings aus einer quantitativen Reaktion auf zunehmende Aufgaben erklärt werden kann, muß bezweifelt werden. Die Gutachter beschreiben in diesem Abschnitt nicht nur eine spezifische Realität in Wiesbaden, sondern sie beschreiben die Realität der Sozialarbeit. Diese Realität hat Einzug gehalten in die tariflichen Regelungen und Voraussetzungen zur Eingruppierung von Mitarbeitern sozialer Berufe, sie hat Niederschlag gefunden in der Organisation der beruflichen Fachverbände und deren Rückwirkung auf die Bedürfnis- und Bedarfssituation von Mitarbeitern in Sozialverwaltungen.

Es ist als positiv anzusehen, wenn die Gutachter die Tendenz zukünftiger Sozialarbeit mit ganzheitlicher Betrachtungsweise und Wahrnehmung beschreiben. Dieses Ziel kann aber nur der Endpunkt eines Entwicklungsprozesses sein, der Sozialarbeit auf andere, neu zu beschreibende organisatorische Realitäten zuführt. Die Sozialarbeit erhält ihren Inhalt von zu unterschiedlichen historischen Stadien, beschriebenen gesetzlichen Notwendigkeiten und von gesellschaftlichen Entwicklungen, die als Anforderungskatalog an die Sozialarbeit beschrieben werden können.

Die Leitungsorganisation in einem Jugendamt hat sich nicht an der in Ergebnissen gefaßten Aufgabenwahrnehmung von Mitarbeitern zu orientieren, sondern an der notwendigen Kontaktaufnahme zu Dritten (Außenstehenden). Hierbei bestimmen in der Regel die Außenstehenden (Klienten der Sozialarbeit), in welcher Art und in welchem Umfang die Kontaktaufnahme zur Erreichung eines sozialpolitischen oder sozialpädagogischen Zieles qualifiziert ist. Berufe im sozialen Bereich können die Qualifikationsanforderungen nicht eigenständig formulieren, sondern sie hängen bei der Beschreibung der Qualifikationsanforderung und der zu erbringenden Qualifikation von der Wirkung bei ihren Zielgruppen ab. Erfolge oder Mißerfolge sind damit nicht nur einem Kontaktpartner zuzurechnen. Maßstäbe über Vorgehensweisen und Ziele sind in einem Gesamtrahmen immer wieder neu zu definieren. Dieser Sachverhalt muß seinen Niederschlag in der Leitungsorganisation und im Umgang mit den Betroffenen finden.

3. Organisatorische Darstellung der Abteilungen

Wir werden uns in unseren Äußerungen an der von den Organisatoren vorgegebenen Gliederung orientieren. Hierbei sollen Änderungsvorschläge und Weiterentwicklungen des Soll-Konzeptes in die Stellungnahme schon eingearbeitet werden.

3.1 Sozialdienst

Die Gutachter stellen vier Prämissen ihren Vorschlägen voraus. Aus ihnen sind die Detailvorschläge zur Organisation abgeleitet.

Die Prämissen sind:

- Informationswesen als Arbeits- und Berichtsinstrument
- ganzheitliche Betrachtungsweise und Verantwortung
- regionale Gliederung der sozialen Dienste (Bürgernähe)
- Funktionsdifferenzierung in den Arbeitsgruppen (Arbeitsgruppenleitung)

Die vor diesem Hintergrund vorgeschlagene Grobstruktur der Abteilungen

- Sachgebiet Bezirkssozialarbeit
- Sachgebiet Soziale Brennpunkte
- Krankenhausfürsorge
- Verwaltung

kann übernommen werden.

3.1.1 Bezirkssozialarbeit

Die Gutachter erachten eine regionale Gliederung dieses Sachgebietes als notwendige Voraussetzung, damit auf die differenzierten sozialstrukturellen Gegebenheiten dieser Stadt angemessen reagiert werden kann.

Der Aufgabenumfang in diesem Sachgebiet soll über das Ist hinaus erweitert werden. Hinzu kommen sollen

- die sozialpädagogischen Tätigkeiten aus der Abteilung Amtsvormundschaft
- die Tätigkeiten der Jugendgerichtshilfe
- Betreuung im Rahmen der Altenhilfe.

Dieser Vorschlag führt zu einer qualitativen Veränderung

der Tätigkeit von Sozialarbeitern, die über die durch Ausbildung gesicherte Qualifikation hinausgeht. Der jetzige qualitative Standard von Sozialarbeit ermöglicht diese Aufgabenübernahme kurzfristig nicht. Es existieren keine einheitlichen Ausbildungsprofile und keine einheitlichen Standards. Um eine ganzheitliche Fallbearbeitung dennoch zu gewährleisten, schlagen wir vor, diese nicht den einzelnen Sozialarbeitern zu übertragen, sondern der Arbeitsgruppe insgesamt. Innerhalb der Arbeitsgruppe können dann die arbeitsteilig vorhandenen Qualifikationen besser genutzt werden.

Die Arbeitsgruppe erhält dann als Summe aller Tätigkeiten einzelner Sozialarbeiter einen Aufgabenkatalog. Dieser Aufgabenkatalog ist umfassend und beschreibt den gesamten Tätigkeitsrahmen der in dieser Arbeitsgruppe durch unterschiedliche Mitarbeiter wahrgenommen werden muß. Die Aufgabeninhalte einzelner Stellen werden aus diesem Gesamtarbeitsgruppenkatalog abgeleitet. Dieser Weg ist ein Kompromiß zwischen vorhandenen Qualifikationsstandards und dem organisatorischen Zielkonzept.

Eine Arbeitsgruppe bestünde aus:

- Bezirkssozialarbeitern (Zahl nach regionalen Gegebenheiten)
- einem Amtsvormund bzw. -pfleger entsprechend dem Arbeitsanfall
- einem anteilig für die anfallenden Jugendgerichtsfälle freigestellten Sozialarbeiter

Diese Lösung hätte folgenden Vorteil gegenüber dem "Soll-Konzept":

- Auch die verwaltungsmäßigen Anteile des Aufgabenvolumens der jetzigen Abteilung Amtsvormundschaft könnten im Sachgebiet Bezirkssozialarbeit wahrgenommen werden. Der durch die Verankerung in zwei Abteilungen notwendige Abstimmungs- und Koordinationsaufwand fiel weg. Die für die Tätigkeit eines Amtsvormundes notwendigen Fachkenntnisse würden in die Arbeitsgruppen verlagert. Daneben wäre bei komplexen Fällen eine kooperative Entscheidungsfindung ermöglicht.
- Im Rahmen der Tätigkeiten der Jugendgerichtshilfe könnte auf die den Gerichten eigene Terminsetzung adäquat reagiert werden, ohne daß unverhältnismäßig viele Mitarbeiter die Gerichtstermine wahrnehmen müßten.

Der Koordinationsaufwand, der mit der beschriebenen Aufgabenstellung einer Arbeitsgruppe zu leisten ist, muß mit mindestens 25 % Zeitkontingent der Tätigkeit einer Arbeitsgruppenleitung angenommen werden. Unter diesem Gesichtspunkt akzeptieren wir den Vorschlag der Gutachter.

Die von uns modifizierte Ausstattung des Sachgebietes Bezirkssozialarbeit sieht wie folgt aus:

- 1 Sachgebietsleiter (bisheriges Aufgabengebiet)
- 1 "Obervormund" (Übernahme schwieriger Fälle, Sicherstellung einheitlicher Vorgehensweisen in Unterhalts- und Statusangelegenheiten)

Pro Arbeitsgruppe:

Bezirkssozialarbeiter (nach Fallverteilung und sozialstrukturellen Gegebenheiten)

Sachbearbeiter Jugendgerichtshilfe (Sozialarbeiter)

Sachbearbeiter Amtsvormundschaft/Amtspflegschaft
(Verwaltungsfachmann) als Vormund/Pfleger

Dieser Vorschlag ist durchzuführen auf der Basis des gegenwärtigen Stellenkontingentes und der von den Gutachtern vorgeschlagenen Umsetzung von 6 Sozialarbeiterstellen. Hinzu käme die Integration von 8 Sachbearbeiterstellen aus der jetzigen Abteilung Amtsvormundschaft in das Sachgebiet Bezirkssozialarbeit. Diese 8 Sachbearbeiter müßten nach unserem Vorschlag zu Amtsvormündern bestellt werden. Die Vereinheitlichung der Vorgehensweise der Vormünder und Pfleger würde durch die Installation "eines Obervormundes" sichergestellt. Die Aufgabe dieses Stelleninhabers wäre die Übernahme schwieriger Fälle, die Sicherstellung einheitlicher Vorgehensweisen in Unterhalts- und Statusangelegenheiten. Die Schaffung einer solchen Position ist notwendig, um die Wahrnehmung der Tätigkeiten eines Amtsvormundes und -pflegers nicht auseinanderfließen zu lassen.

3.1.2 Soziale Brennpunkte

Die Schaffung dieses Sachgebietes ist unter den Gesichtspunkten eines einheitlichen Verwaltungshandelns notwendig.

In diesem Sachgebiet sollen die Tätigkeiten zusammengefaßt werden, die sich auf die sozialen Brennpunkte dieser Stadt orientieren. Mit sozialen Brennpunkten sind bislang nur die Siedlungen gemeint, die unter dem Obdachlosenstatus geführt werden und eine ähnliche Struktur haben.

Für die inhaltliche Wahrnehmung der Tätigkeiten treffen die Aussagen zu, die schon zu dem Sachgebiet Bezirkssozialarbeit gemacht wurden.

Die Organisatoren schlagen die Streichung einer BAT VIb-Stelle vor. Der Stelleninhaber war bislang mit der Verwaltung der Obdachlosensiedlungen betraut. Die Begrifflichkeit Verwaltung meint damit nicht nur traditionelle Verwaltungstätigkeiten. Aus der besonderen Situation der Obdachlosensiedlungen ergeben sich Aufgabeninhalte, die über das normale Maß von der Verwaltung hinausgehen. Dem Aufgabeninhalt kann nicht entsprochen werden aus einer distanzierten Position. Eine reine Verwaltung vom Schreibtisch her würde sowohl den Interessen der Bewohner dieser Siedlungen widersprechen, wie auch den Interessen der Stadt.

Besondere Aufgabeninhalte sind:

- ständige Bauunterhaltungsmaßnahmen
- Reparaturen
- mit Einweisung verbundene Konflikte

Aus den geschilderten Gründen und aus dem Sachverhalt zunehmender Obdachlosigkeit, der sich in steigenden Einweisungen niederschlägt, muß diese Stelle auch weitemin für die Verwaltung der Obdachlosensiedlungen zur Verfügung stehen.

Die Organisatoren sehen keine Sachgebietsleitung für das neugeschaffene Sachgebiet Soziale Brennpunkte vor. Wir halten die Stelle einer solchen Sachgebietsleitung für notwendig, da nur über sie ein einheitliches Vorgehen der Mitarbeiter sichergestellt werden kann und Funktionen der Außenvertretung in der Verwaltung der Obdachlosensiedlungen wahrgenommen werden können.

Die Position der Sachgebietsleitung sollte mit einem sozialpädagogisch qualifizierten Mitarbeiter besetzt werden, da dadurch gleichzeitig die Aufgabeninhalte der Jugendgerichts-

hilfe und der Amtsvormundschaft und -pflegschaft abgedeckt werden können. Diese Regelung wäre dann vergleichbar mit den Vorstellungen zum Sachgebiet Bezirkssozialarbeit.

Als Anforderung an diese Stelle müßten somit formuliert werden:

Kenntnisse der Sozialarbeit, des Vormundschafts- und Pflegschaftswesens und der Verwaltung entsprechend dem zentralen Aufgabeninhalt dieses Sachgebietes.

Die Organisatoren schlagen für den Bereich der Erwachsenen-Vormundschaften und -pflegschaften eine Übernahme der Tätigkeit durch das Sozialamt vor. Neben organisatorischen Bedenken - nur beim Jugendamt können Amtsvormünder bestellt werden - haben wir inhaltliche Bedenken, ob diese Aufgabenstellung im Kanon der Tätigkeiten des Sozialamtes wahrgenommen werden kann.

Als Alternative bietet sich die Zuordnung der Erwachsenen-vormundschaften und -pflegschaften zum Sachgebiet Soziale Brennpunkte an. Die Organisatoren deuten mit ihrer möglichen Aufgabenerweiterung in Richtung Suchtkrankenhilfe an, daß im Sachgebiet Soziale Brennpunkte auf Dauer nicht nur die Arbeit in den Ob-dachlosensiedlungen wahrgenommen werden soll. Dementsprechend scheint es sinnvoll, da es sich bei Erwachsenenvormundschaften und -pflegschaften in vielen Fällen um Suchtkranke oder psychisch Kranke handelt, diese Tätigkeiten in den Aufgabenkatalog des Sachgebietes Soziale Brennpunkte aufzunehmen. Die beiden Mitarbeiter, die für diese Tätigkeiten vorgesehen sind, müßten dann in dieses Sachgebiet umgesetzt werden.

Eine darüber hinausgehende Aufgabenerweiterung kann in diesem Sachgebiet nur aufgefangen werden, wenn zusätzliche Stellen geschaffen werden. Dies trifft auch für die beispielhaft erwähnte Suchtkrankenhilfe zu.

3.1.3 Krankenhausfürsorge

Hier haben wir in Übereinstimmung mit den Gutachtern keine Veränderungsvorstellungen.

3.1.4 Verwaltung

Die Arbeitsplatzablage aller in Bearbeitung befindlichen Akten der Abteilung wird als richtig anerkannt. Die von den Organisatoren daraus gezogene Konsequenz, daß die 3 Stellen der Registratur wegfallen können, kann von uns trotzdem nicht geteilt werden. Die Begründung hierzu ist unter Gliederungspunkt 2) festgehalten.

Die Gutachter billigen den Arbeitsgruppenleitern ein "Vetorecht" zu. Dieses Vetorecht sollte Bestandteil der Anleitung von Mitarbeitern sein und nicht als Recht im Sinne der Dienst- und Fachaufsicht aufgefaßt werden. Dieser Ansatz wird von den Gutachtern auch aufgenommen, da an keiner Stelle die Verantwortlichkeit des einzelnen Sachbearbeiters eingeengt werden soll. Schließt man sich dem Vorschlag dieses Vetorechtes an, dann ist es notwendig, daß die Bearbeitung einzelner Vorgänge differenziert betrieben wird, d.h., daß bestimmte komplexe Fälle mit bestimmten Problemlagen Bestandteil der Arbeitsgruppendifkussion sein müssen und dann bei Bedarf das Vetorecht des Arbeitsgruppenleiters zur Wirkung gelangen kann. Dieses muß durch eine Verfügung, die den Geschäftsablauf in der Arbeitsgruppe regelt, festgehalten werden. Es kann nicht dem einzelnen Sozialarbeiter überlassen werden, was er zu welchen Zeitpunkten mit dem Arbeitsgruppenleiter und der Arbeitsgruppe diskutiert.

Neben dieser Ablauforganisation in der Arbeitsgruppe muß eine im Sachgebiet verankerte Form der Kooperation existieren. Ein solches Institut könnte die Arbeitsgruppenleiterbesprechung sein. Diese Arbeitsgruppenleiterbesprechung soll der Homogenisierung der Aufgabenwahrnehmung dienen. Sie ist Beratungs- und Handlungsorgan. Beraten soll sie im Zusammenhang von Reaktionen auf soziale Notlagen, handeln soll sie im Rahmen der Vereinheitlichung der Vorgehensweise von Sozialarbeitern.

3.2 Fremdplazierung

Die abteilungsmäßige Zusammenfassung aller Gliederungen, die mit Unterbringungen außerhalb der Familie sich beschäftigen, ist richtig.

Diese Form einer Abteilung bietet sich an aufgrund

- einer zur Abteilung Sozialdienst unterschiedlichen methodischen Vorgehensweise (lebensweltbezogene Methodik versus einzelfallbezogene Methodik),
- im notwendigen organisatorischen Verbund der verschiedenen Spezialhilfen, wie Heimunterbringung, Familienpflege und ähnlichen Hilfsformen,
- einer betriebswirtschaftlichen zu konsolidierenden Situation des Städt. Kinderheimes.

Die Abteilung erhält mit ihrer neuen Organisationsform ein hohes Maß an Integration verschiedenster Funktionen. Es kann damit davon ausgegangen werden, daß im Interesse der Betroffenen die jeweils richtige Hilfe durch diese Integration schnell und besser sichergestellt werden kann.

3.2.1 Adoptions- und Pflegekinderwesen

Die Gutachter weisen auf den notwendigen Ausbau des Sachgebietes Pflegekinderwesen hin. Diesem Ausbau muß folgender Aufgabenkatalog zugrundeliegen:

- Mitwirkung in der Öffentlichkeitsarbeit
- Werbung von Pflegestellen
- Überprüfung der Eignung von Pflegekinderbewerbern
- Vorbereitung potentieller Pflegeeltern (Einzel- und Gruppengespräche, Kurse, Seminare)
- Auswahl und Zusammenführung von Kindern und Eltern auf der Basis psychosozialer Diagnosen
- Beratung Sorgeberechtigter und Pflegeeltern beim Abschluß von Vereinbarungen und Verträgen
- Erteilung der Pflegeerlaubnis
- Wahrnehmung der Pflegekinderaufsicht
- kontinuierliche Beratung und Betreuung der Beteiligten
- Vorbereitung der Beendigung des Pflegeverhältnisses
- Widerruf der Erlaubnis

Der Landesjugendwohlfahrtsausschuß Hessen hat am 30.1.78 die personelle Ausstattung des Pflegekinderwesens in seinen "Richtlinien für die Tätigkeit sozialpädagogischer Fachkräfte in der Pflegekinderhilfe des Jugendamtes" mit einer Fachkraft auf 50 Pflegestellen (1 : 50) als angemessen festgestellt. Diese Richtzahl bedeutet für das Jugendamt Wiesbaden die Neuschaffung von 4 Stellen im Rahmen der Pflegekinderhilfe. In dem Sachgebiet wären dann 8 Stellen vorhanden, 6 im Pflegekinderwesen und 2 im Bereich Adoptionen. Eine dieser 8 Stellen sollte als Sachgebietsleiterstelle ausgewiesen werden.

Die entscheidende Qualifizierung dieses Sachgebietes hätte nicht nur sozialpädagogische Wirkungen, sondern würde sich auch im Kostenrahmen des Jugendamtes niederschlagen. Der Aufbau des Pflegekinderwesens und der Abbau der Heimunterbringungen erbringen langfristig erhebliche finanzielle Vorteile für die Stadt.

3.2.2 Heimunterbringung

In diesem Sachgebiet sollen alle Heimunterbringungen zusammengefaßt werden. Hierbei handelt es sich um Heimunterbringungen im Rahmen der Fürsorgeerziehung, der Freiwilligen Erziehungshilfe, der Hilfe zur Erziehung im Rahmen der §§ 5 und 6 JWG sowie Hilfen nach §§ 39/100 BSHG.

Die Mitarbeiterin, die bislang mit der Wahrnehmung der Tätigkeit nach den §§ 5 und 6 JWG betraut war, muß in das Sachgebiet Heimunterbringung umgesetzt werden.

3.2.3 Kinderheim Tränkweg

Die Integration des Heimes in die neugebildete Abteilung Fremdplazierung ergibt die Chance, die Zusammenarbeit zwischen Mitarbeitern des Kinderheimes und der Abteilung zu intensivieren. Es wird möglich, klientenorientierte Sozialarbeit verstärkt zu betreiben. Neben dieser sozialpädagogischen Dimension dieser Neuorganisation erschließt die Integration des Heimes die Chance, den Ausnutzungsgrad des Kinderheimes auf Dauer hochzuhalten.

Die Organisatoren gehen vom Stellenplan 1978 aus. Dies bedeutet, daß die im Stellenplanverfahren 1979 gestrichenen

Stellen Nr. 12408 - 12410 in den Überlegungen der Gutachter enthalten sind. Die ursprüngliche Stellensituation muß vor Realisation des Gutachtens wieder hergestellt werden.

Die Ausführungen über den Pflegesatz des Kinderheimes geschehen auf der Basis des real errechneten Pflegesatzes beim Kinderheim und den genehmigten Pflegesätzen der Heime anderer Träger. Ein tauglicher Beweis könnten nur gleichartige Abrechnungsformen sein. Es kann davon ausgegangen werden, daß sich der Pflegesatz des Kinderheimes Tränkweg auf der gleichen Höhe bewegt wie der Pflegesatz anderer Heimträger.

Der Vergleich der Kilopreise an Wäsche ist in dieser Art nicht tauglich zur Meinungsbildung über die Wäscherei im Kinderheim Tränkweg. Als Vergleichsbasis wurde eine sogenannte "Glattwäsche" privater Unternehmen herangezogen. Die Wäsche, die im Kinderheim Tränkweg gewaschen wird, ist überwiegend Wäsche mit besonderem Verschmutzungsgrad. Der Zustand der Wäsche macht in hohem Maße manuelle und damit kostenwirksame Tätigkeiten notwendig. Adäquat könnte nur der Vergleich sein, der die gleichen Tätigkeiten beinhaltet. Bei dem von dem Gutachter vorgenomm-enen Vergleich ist dies nicht der Fall.

3.2.4 Wirtschaftliche Hilfe

Die Integration der ehemaligen Abteilung Wirtschaftliche Hilfe als Sachgebiet in die Abteilung Fremdplazierung ist vom Konzept her richtig und wird von uns befürwortet.

Die von den Gutachtern vorgeschlagene Stelle der Streichung Sachbearbeiter für überörtliche Träger kann nicht geteilt werden. Die Arbeitsplatzbeschreibung - auch nach Wegfall des Kostenerstattungsverfahrens beim Landeswohlfahrtsverband - ist weiterhin so, daß sie nur durch eine eigens dafür ausgewiesene Stelle wahrgenommen werden kann. Wir verweisen auf die in der Anlage beigefügte Darstellung der Aufgabeninhalte der Stelle nach vollzogener Neuregelung in Richtung Landeswohlfahrtsverband.

3.3 Jugendarbeit

Den Vorstellungen der Gutachter wird zugestimmt. Allerdings sehen wir keinen sachlichen Grund zur Verlagerung der pädagogischen Spielplätze. Wir halten das Verbleiben dieser Einrichtungen in der Abteilung Jugendarbeit für weiterhin notwendig. Personelle Veränderungen treten so oder so nicht ein. Das pädagogische Angebot entspricht dem der offenen Jugendarbeit.

Die Organisatoren deuten in ihrem Gutachten an, daß die Kapazitätsausnutzung in dieser Abteilung mit Stand 1978 an der oberen Grenze sich bewegt. Aus diesem Sachverhalt hat das Amt die Konsequenz gezogen, 2 Stellen zum Stellenplan 1980 anzumelden.

Diese Stellen sind:

- 1 Verwaltungsstelle nach A 9
- 1 Sozialarbeiter nach BAT IVb .

Die über die Stellenausstattung hinausgehende Belastung in dieser Abteilung wurde in der Vergangenheit durch den Einsatz von Jahrespraktikanten abgefangen. Die Praktikanten mußten Tätigkeiten wahrnehmen, die weder ihren Qualifikationen noch der Aufgabenstellung eines Praktikanten entsprachen. Es handelte sich dabei immer um einen Notbehelf. Inzwischen ist durch die Veränderung der Ausbildung der Sozialarbeiter auch dieser Notbehelf weitgehend unmöglich geworden. Es werden zum Beispiel an der Fachhochschule Wiesbaden Sozialarbeiter in einem integrierten Studium ausgebildet. Dieses Studium ersetzt die zweiphasige Ausbildung der Vergangenheit. Sozialarbeiterstudenten müssen somit kein Jahrespraktikum mehr ableisten.

Die Arbeitsbelastung, die in dieser Abteilung gegeben ist, kann damit nicht mehr durch das vorhandene Personal abgefangen werden.

Darüber hinaus ist auch im Jahre 1979 ein entscheidender Aufgabenzuwachs für das Jugendamt zu verzeichnen. Neben den permanenten Planungen neuer Einrichtungen und deren Betrieb ist z.B. die Familienkarte als neuer Aufgabeninhalt in diese Abteilung angesiedelt worden.

Sowohl in der Öffentlichkeit wie auch im Parlament ist die Forderung nach verstärktem Jugenschutz formuliert worden. Die Abteilung Jugendarbeit ist bislang für eine solche Aufgabenstellung nicht gerüstet. Sollten diese Tätigkeiten verstärkt werden, müßten dementsprechend zusätzliche Personalstellen in der Abteilung Jugendarbeit geschaffen werden.

Die von den Gutachtern zur Beschaffung von Materialien vorgeschlagene Struktur halten wir für nicht tauglich, einen gesicherten verwaltungsmäßigen Betrieb der Einrichtungen herzustellen. Die differenzierte und unterschiedliche Ausbildungssituation der Mitarbeiter würde zu erheblichen Komplikationen bei der Abwicklung der einzelnen Beschaffungsmaßnahmen führen. Statt dessen scheint es sinnvoller, eine zentrale Verwaltungswahrnehmung zu sichern und die Mitarbeiter an Ort und Stelle in den Einrichtungen von dieser Tätigkeit zu befreien.

3.4 Kindereinrichtungen

3.4.1 Anleitung und Einrichtung

Die Zusammenfassung der städt. Kindertagesstätten in einer Abteilung entspricht den sachlichen Anforderungen.

3.4.2 Verwaltung

Wenn der Leiter dieser Abteilung Kindereinrichtung gleichzeitig auch Sachgebietsleiter des Sachgebietes Anleitung und Einrichtungen sein soll, muß er von Verwaltungstätigkeiten weitgehend befreit werden. Um dieses Ziel zu realisieren, ist es notwendig, einen Sachgebietsleiter im Sachgebiet Verwaltung einzusetzen. Dies bedeutet die Schaffung einer neuen Stelle als Sachgebietsleiter Verwaltung von Kindereinrichtungen.

Der Vorschlag der Gutachter, die Sachbearbeiterstellen zur Verwaltung der Kindertagesstätten aus einem "Pool" der Stellen der Kindertagesstätten abziehen, halten wir nicht für realisierbar. Die vorhandenen Richtlinien des Landes ermöglichen eine unter das vorhandene Maß gehende Stellenausstattung der Kindertagesstätten nicht. Darüber hinaus hat das Land ein Kindergartengesetz in Aussicht gestellt, das mit Sicherheit im Ausstattungsgrad und in der inhaltlichen Gestaltung über die vorhandene Richtlinienlage hinausgehen wird. Dementsprechend ist es sinnvoll, den vorhandenen personellen Zustand in dieser Abteilung so zu belassen wie er ist.

Die von den Gutachtern für den Abteilungsleiter vorgesehene Stelle des Praxisanleiters ist im Stellenplanverfahren 1979 gestrichen worden. Die Schaffung dieser Stelle ist Voraussetzung zur Realisierung dieses Vorschlages.

3.5 Verwaltung

Die von den Gutachtern vorgeschlagene Soll-Struktur kann so übernommen werden. Eine Modifikation wurde von uns vorgenommen im Sachgebiet Verwaltung von Vormundschaften. Wir haben in unseren Ausführungen unter Gliederungspunkt 3.1.1 die Gründe hierfür erläutert.

3.5.1 Allgemeine Verwaltung

Die von den Gutachtern festgehaltene Personalausstattung des Sachgebietes Allgemeine Verwaltung muß als unzureichend angesehen werden. In den letzten Jahren hat sich sowohl in der Personalsachbearbeitung als auch in der allgemeinen Verwaltung, Förderung der freien Jugendhilfe, ein erheblicher Aufgabenzuwachs eingestellt. Die Bearbeitungszeiten in der Förderung der freien Jugendhilfe betragen heute schon über 6 Monate. Im Interesse der freien Verbände ist eine solche Bearbeitungsdauer nicht zu akzeptieren. Um in diesem Bereich kurzfristiger und schnell dem Auftragsvolumen gerecht werden zu können, ist zum Stellenplan 1980 eine Stelle nach A 9 beantragt worden. Zur sachgemäßen Darstellung der Tätigkeit in diesem Sachgebiet ist diese Neuschaffung unbedingt notwendig. Für diese Stelle müßte eine neue Arbeitsplatzbe-

/ - 18 -

schreibung gefertigt werden.

Teile der jetzigen Tätigkeit der Personalsachbearbeitung und der Förderung der freien Jugendhilfe müßten in diese Beschreibung aufgenommen werden.

3.5.2 Grundsatz

Die Einrichtung dieses Sachgebietes ist unabdingbar notwendig. Die Zunahme grundsätzlicher Angelegenheiten in der Aufgabenwahrnehmung des Jugendamtes in den letzten Jahren ist von solch erheblichem Maße, daß ohne zusätzliche Personalkontingente diese Tätigkeiten nicht mehr wahrgenommen werden können. Der Auftragskatalog, der in der Anlage des Gutachtens beigelegt ist, bleibt weiterhin bestehen. Bei einer unveränderten organisatorischen und personellen Situation wären diese Aufträge nicht zu erfüllen.

Die vorgesehene Personalausstattung muß, insbesondere unter Gesichtspunkten der Realisierung dieses Gutachtens, als zu gering angesehen werden. Das Jugendamt muß, um die einzelnen Mitarbeiter in die neuen Tätigkeitsbereiche integrieren zu können, einen erheblichen Aufwand interner Qualifikation und Schulungsarbeit leisten. Diese Tätigkeit wäre einer der Aufgabeninhalte dieses Sachgebietes. Neben der Fortbildungsfunktion ist auch die planerische Funktion dieses Sachgebietes zu beachten. Der zu erstellende Jugendplan, der zu erstellende Obdachlosenplan, die Aussagen zu verschiedenen sozialplanerischen Details sind nur möglich, wenn in diesem Sachgebiet auch die fachliche Grundlage geschaffen wird.

3.5.3 Prozeßvertretung und Verwaltung der Einzelvormundschaften

Dieses Sachgebiet ist die Konsequenz aus dem Vorschlag zur Position 3.1.1. Zusätzliche Personalkontingente sind in diesem Sachgebiet nicht notwendig.

3.6 Beratungsstelle

Der Vorschlag der Gutachter zur Zusammenfassung der Beratungsstellen wird vollinhaltlich geteilt. Er entspricht einem Vorschlag des Jugendamtes.

Allerdings sind die Gutachter in der Bewertung der Tätigkeit der Beratungsstelle vom Stellenkontingent des Jahres 1978 ausgegangen.

Im Stellenplanverfahren 1979 wurde eine Psychologenstelle gestrichen. Zur sachgemäßen und zeitnahen Wahrnehmung der Aufgaben in dieser Abteilung ist die Neueinrichtung einer weiteren Psychologenstelle notwendig.

4. Realisierungsschritte

Die Realisierungsschritte sind:

Stufe 1: Sofortige Umsetzung möglich

Stufe 2: Umsetzung nach erforderlicher Stellenausstattung

Stufe 3: Umsetzung nach Zwischenstufe und Qualifikationsprozeß der Mitarbeiter

Schematische Darstellung des Umsetzungsprozesses für die einzelnen Bereiche:

Bereiche	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Informationswesen	X		
Registratur	X		
Bezirkssozialarbeit			X
Soziale Brennpunkte		X	
Krankenhausfürsorge	X		
Fremdplazierung	X		
Jugendarbeit	X		
Kindereinrichtungen		X	
Beratungsstelle	X		X
Verwaltung	X	X	

5. Stellenausstattung

Die Stellenausstattung der organisatorischen Gliederungen wird auf den folgenden Seiten entsprechend dem

- Stellenplan 1978 (IST-Zustand und Grundlage der Organisatoren)
 - Soll-Konzept des BS-Gutachtens
 - Soll-Konzept dieser Stellungnahme
- dargestellt.

STELLENPLAN 1978
432 Stellen

Amtsleitung
Sekretariat
2 Stellen

Verwaltung
248 Stellen

Vormundschaften
26 Stellen

Sozialdienst
91 Stellen

Jugendpflege
47 Stellen

Wirtsch. Hilfe
10 Stellen

Erz. Beratung
8 Stellen

Abt. Leitung
1 Stelle

Abt. Leitung
1 Stelle

Abt. Leitung
2 Stellen

Abt. Leitung
2 Stellen

Abt. Leitung
1 Stelle

Abt. Leitung
2 Stellen

Allgem. Verw.
Personalverw.
Schreibdienst
7 Stellen

Buchstaben 1
6 Stellen

Familienfürs.
44 Stellen

Verwaltung
Fam.-Freizeiten
2 Stellen

Sachbearb.
6 Stellen

Allgemeine
Beratung
4 Stellen

Buchstaben 2
6 Stellen

Verwaltung
Heimunterbr.
Ermittler
Schreibdienst
16 Stellen

Koordination
Grundsatz
1 Stelle

Kostenbeiträge
FEH
1 Stelle

Berat. § 218
2 Stellen

Kindertages-
stätten
Verwaltung
Einrichtungen
193 Stellen

Prozessvertr.
3 Stellen

J G H
4 Stellen

Freizeiten
Zuschüsse
2 Stellen

Schreibdienst
2 Stellen

Kinderheim
Tränkeweg
47 Stellen

Vorm. ehel. Kd.
1 Stelle

Adopt. / Pflegegest.
6 Stellen

Päd. Spielpl.
Ferienp. / J-Sch.
7 Stellen

Vorm. Erwachsene
Einzelvorm.
3 Stellen

Krankenh.-fürs.
5 Stellen

Jugend-
einrichtungen
33 Stellen

Buchhaltung
1 Stelle

Obdachl.-verw.
7 Stellen

Schreibdienst
5 Stellen

Psych. Dienst
2 Stellen

SOLL-KONZEPT BS-GUTACHTEN

415 Stellen

Amtsleitung
Sekretariat
2 Stellen



